

franter Priester zu vermitteln. Alles diente aber nur seinem Ehrgeiz; er schmeichelte den „Philosophen“, die ihn wiederum öffentlich als „Vorbild für den Clerus“ verherrlichten, während sie ihn im Geheimen als böts verspotteten, das glücklicherweise durch d'Alembert gut abgerichtet worden sei (Brief Voltaire's an d'Alembert 11. Juni 1770). Loménie arbeitete seinen Gönnern in die Hände, als er in der Versammlung des französischen Clerus Präsident des sogen. Jurisdictionscomités wurde. Nicht nur verhinderte er viele Maßregeln gegen die zunehmenden Angriffe auf Religion und Sitte, so daß d'Alembert 15. August 1775 schreiben konnte: „Der Clerus würde viele Dummheiten machen, wenn nicht einige vernünftige Bischöfe es zu hindern wüßten“, sondern er war es auch hauptsächlich, welcher die für das Ordensleben in Frankreich notwendigen Reformen in falsche Bahnen lenkte. Die Versammlung des Clerus hatte als allein richtigen Weg zur Durchführung der Reform den Recurs an den Papst beantragt, Loménie aber erlangte, daß alle Berichte und Vorschläge an den König gerichtet wurden, angeblich, um dessen Vermittlung beim Papste herbeizuführen. Jetzt hatte die Regierung gewonnenes Spiel. Die Berichte gingen nie nach Rom ab, vielmehr erschienen 1766 zwei königliche Entschlüsse, von denen die eine erklärte, daß die Reform der Orden als ausschließliche Staatssache durch eine königliche Commission vollzogen werden solle, während die zweite die Suprematie des Staates über das ganze geistliche Gebiet aussprach und eine zweite Commission einsetzte, welche die Staatshoheit über den Clerus und das ganze geistliche Gebiet wahren sollte. Die Mitglieder beider Commissionen wurden vom König ohne Rücksicht auf den Papst ernannt; unter den Mitgliedern aus der Reihe der Bischöfe erhielt Loménie die erste Stelle. Ein Decret vom 3. April 1767 forderte alle Bischöfe und Ordensoberen auf, schnelle Reformmittel in Vorschlag zu bringen; ein neues Edict vom März 1768 gab bereits eine Menge von Bestimmungen über die Gelübde, die Zahl der Ordensmitglieder, Aufnahme von Novizen u. s. f. und trug Zwietracht und Verweltlichung in die Klöster selbst hinein. Jetzt begann Loménie, als Haupt der Ordenscommission, die Verfolgung der Orden. War in einem Kloster die Zahl der Mitglieder klein, so erklärte er ihr Wirken für bedeutungslos; war sie groß, so fürchtete er Müßiggang und Entartung; in beiden Fällen unterdrückte er. Obwohl Papst Clemens XIV. zu wiederholten Malen (Theiner, Pontificat de Clément XIV, I, 463 ss.) gegen das Treiben der Commission sich erklärte und die Versammlung des Clerus ebenso wie die Parlamente von Paris und Bordeaux gegen deren Willkür und Ungerechtigkeit protestirten, arbeitete die Commission in einer Weise fort, daß von 2966 Klöstern mit 26 672 Ordenspersonen, welche sich bei Einsetzung der Commission vorgefunden hatten, nach den Acten der Constituante 1790 nur noch

1056 Häuser mit 6064 Ordensleuten übrig blieben (Darras, Hist. de l'Eglise XXXIX, 460 ss.). Loménie war dabei durchaus nicht uneigennützig. Während er die berühmtesten Klöster, zuletzt auch Clugny, zerstörte, ließ er andere noch zeitweilig bestehen, um sie endlich sich selbst anzueignen; so Bassfontaine, das ihm zur Vergrößerung seines Schlosses Brienne dienen mußte, Moissac, Moreilles, St. Wandrille, St. Ouen und Corbie. Die Encyclopädisten, die inzwischen in ihrer Weise durch die Presse das Klosterleben und die Religion überhaupt lächerlich zu machen suchten, verkündeten tausendfältig das Lob des Prälaten, seiner Verwaltungstalente, seines Geistes, seines Sinnes für Kunst und Wissenschaft, seiner Hingabe an die Sache des Vaterlandes. Als 1787 der Finanzminister Graf Calonne, dessen Finanzpläne Loménie an der Spitze der Hofpartei bekämpft hatte, sein Amt niederlegen mußte, trat Loménie am 1. Mai in's Ministerium ein. Allgemein hatte man erwartet, daß Calonne's Gegner mit einem neuen Finanzplane hervortreten wolle, durch welchen die ungeheure Schuldenlast gemindert werde. Loménie begnügte sich aber, einige unbedeutende Aenderungen an dem frühern Plane vorzunehmen und eine ausgedehntere Stempelsteuer sowie eine neue Kopfsteuer in Vorschlag zu bringen. Als aber das Pariser Parlament sich weigerte, die Edicte über Grundsteuer und Stempelerhöhung zu registriren, verbannte er dasselbe nach Troyes, ließ mehrere Parlamentsräthe, welche die Privilegten des Adels und das Steuerbewilligungsrecht der Nation energisch wahrten, verhaften und ersetzte endlich das Parlament durch einen vom König ernannten Rath (cour plénière). In Paris sowohl wie in den Provinzen rief die Aufregung bewaffneten Widerstand hervor. Loménie suchte zu beschwichtigen, indem er den Staatsrath suspendirte und die Einberufung der Generalstände auf den 1. Mai des künftigen Jahres 1789 verkündete. Diese Versprechungen konnten aber den Staatsbankerott nicht mehr aufhalten. Als Loménie am 16. August 1788 erklären mußte, daß alle Zahlungen der Staatskasse bis zum Ende dieses Jahres nur noch in Schatzbilleten geleistet würden, forderte das ganze Land seine Entlassung; der gestürzte Minister erfuhr in Paris die ärgsten persönlichen Beschimpfungen und verließ dann auf längere Zeit sein Vaterland. Ein halbes Jahr vorher hatte er sich das reichste Bisthum Frankreichs, die Erzdiöcese Sens, übertragen lassen; jetzt beantragte Ludwig XVI. für ihn auch das Cardinalat, welches Pius VI. ihm nach längerem Widerstreben endlich verlieh. Als er zwei Jahre später aus Italien zurückkehrte, war er einer der wenigen Bischöfe, welche den Eid auf die von der Nationalversammlung verfaßte Civilconstitution des Clerus (s. d. Art. Revolution, französische) ablegten, und übernahm hierauf an Stelle seines Bisthums Sens das neugeschaffene Bisthum des Departements Yonne. Er suchte seinen Schritt